

14. IX. 1916

Gerichtssaal.

(Der Prozeß des Künstlerpaares Wagner-Löhr gegen Direktor Weisse.) Vor dem Zivil-

Ein vom Vorsitzenden proponierter Aus- gleich in der Richtung, daß Herr Weisse an Frau Wagner-Löhr 2800 K., an ihren Mann 6000 K. und einen Gerichtskostenbeitrag von 500 K. bezahle, wurde von Herrn Weisse abgelehnt.

Der Vorsitzende hat die Verhandlung in dem Prozeß statt, den die Schauspielerin Erila v. Wagner-Löhr und ihr Gatte Willy Löhr gegen den gewesenen Direktor des Deutschen Volkstheaters Adolf Weisse auf Zahlung von Gegenforderungen von zusammen 16,800 K. und gegen den Deutschen Volkstheaterverein auf Einhaltung des Vertrages mit Weisse angestrengt hatten. Frau Erila v. Wagner war bekanntlich im Herbst 1911 in Berlin von Direktor Weisse auf fünf Jahre vom September 1912 an mit einer Gage von 18,000 K. festgesetzt bis 20,000 K. und ebenso Willy Löhr mit

Der Vorsitzende hat die Verhandlung in dem Prozeß statt, den die Schauspielerin Erila v. Wagner-Löhr und ihr Gatte Willy Löhr gegen den gewesenen Direktor des Deutschen Volkstheaters Adolf Weisse auf Zahlung von Gegenforderungen von zusammen 16,800 K. und gegen den Deutschen Volkstheaterverein auf Einhaltung des Vertrages mit Weisse angestrengt hatten. Frau Erila v. Wagner war bekanntlich im Herbst 1911 in Berlin von Direktor Weisse auf fünf Jahre vom September 1912 an mit einer Gage von 18,000 K. festgesetzt bis 20,000 K. und ebenso Willy Löhr mit